



## Pressemitteilung

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: PM 5/21

Datum: 27.04.2021

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.  
Pressesprecher

Telefon (0221) 477-1161

Fax (0221) 477-1100

[pressestelle@lg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-koeln.nrw.de)

### **Anklage gegen vier Angeschuldigte vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Köln erhoben**

Die Staatsanwaltschaft Aachen hat gegen vier Angeschuldigte Anklage vor der 1. großen Strafkammer als Staatsschutzkammer des Landgerichts Köln u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und weiterer Delikte erhoben. Zwei Angeschuldigten (den Angeschuldigten D. N. und H. Ö.) wird die Rädelsführerschaft, zwei anderen (den Angeschuldigten S. Y. und B. A.) die Beteiligung an der Vereinigung vorgeworfen, bei der er sich nach der Anklage um einen Ortsverband der rockerähnlichen Gruppierung Bahoz handeln soll. Sie geht davon aus, dass es hierbei um einen Zusammenschluss türkischer Staatsangehöriger überwiegend kurdischer Volkszugehörigkeit handelt, die aus der Begehung von Straftaten in unterschiedlichen Personenkonstellationen eine auf Dauer angelegte Einnahmequelle für sich und zugunsten Dritter schaffen wollen. Der Angeschuldigte Ö., der u.a. wegen Mordes verurteilt und dessen lebenslange Freiheitsstrafe nach Verbüßung von 15 Jahren zur Bewährung ausgesetzt ist, soll gemeinsam mit dem Angeschuldigten N., einem ehemaligen Fußballprofi, spätestens im September 2017 diesen Ortsverein gegründet haben.

In diesem Rahmen soll es zu erheblichen Straftaten gekommen sein: So werden dem Angeschuldigten N. insgesamt 9 Taten vorgeworfen, darunter unerlaubter Besitz einer halbautomatischen Schusswaffe, bandenmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Anstiftung zur Falschaussage und Strafvereitelung, gefährliche Körperverletzung, schwere Erpressung (z.T. im Versuch) und Brandstiftung. Beim Angeschuldigten Ö. geht die Anklageschrift von zwei schweren Erpressungstaten (einmal im Versuch) aus. Dem Angeschuldigten Y werden 9 weitere Taten zur Last gelegt, nämlich (z.T. bandenmäßiger) Handel mit Betäubungsmitteln in 5 Fällen und unerlaubter Erwerb und Überlassung von Schusswaffen (z.T. im Versuch) in 4 Fällen. Dem Angeschuldigten A. wird bandenmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorgeworfen.

Die 1. große Strafkammer wird nun prüfen, ob gegen die Angeschuldigten die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren

Landgericht Köln  
Luxemburger Str. 101  
50939 Köln  
Telefon (0221) 477-0  
[www.lg-koeln.nrw.de](http://www.lg-koeln.nrw.de)



eröffnet werden kann. Diese Prüfung kann aufgrund des Aktenumfangs mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Im Falle einer Eröffnungsentscheidung könnte die Sache nach der derzeitigen Terminlage der Kammer noch im Sommer verhandelt werden.

Die Staatsschutzkammer beim Landgericht Köln ist gemäß § 74a Abs. 1 Nr. 4, Abs. 5 GVG für dieses Verfahren und örtlich für alle Staatsschutzverfahren im Oberlandesgerichtsbezirk Köln zuständig, soweit der Generalbundesanwalt nicht wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt, § 74 Abs. 2 GVG.

Für die Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)  
Pressesprecher

Verteidiger:

des Angeschuldigten D. N.: Rechtsanwalt Dr. Peter Krieger, Bonn  
des Angeschuldigten H. Ö.: Rechtsanwalt Dr. Carsten Rubarth, Bonn  
des Angeschuldigten S. Y.: Rechtsanwalt Yücel Arslan, Kreuzau  
des Angeschuldigten B. A.: Rechtsanwalt Boris A. Krösing, Bonn